



BAURESTMASSEN

Für alle Mitglieder der Landesinnung Bau

www.baurestmassen.steiermark.at



Landesinnung Bau
STEIERMARK



BAURESTMASSEN

www.baurestmassen.steiermark.at

IHR
BERATUNGS-
SCHECK

Bis zu **€1000,-** *
Beratungskosten zurück!

* bis zu 50 %
der anfallenden
Beratungskosten.

- Unsere Experten beraten Sie zu allen Themen rund um Baurestmassen, zum Beispiel
- Flächenaushub im Straßenbau, Künnettenaushub im Leitungsbau
 - Einbinden von technischen Sachverständigen
 - ALSAG-Gebühren
 - Abbruch
 - Recycling
 - Abfallwirtschaftskonzept erstellen
 - Sammler- und Behandlerberechtigung
 - Deponieklassen
 - Abfälle aufzeichnen / EDM



Landesinnung Bau
STEIERMARK

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR RICHTIGEN ENTSORGUNG

www.baurestmassen.steiermark.at



BAUHERR

1. Information einholen
2. Einreichunterlagen erstellen
3. Antrag an Behörde stellen
4. Bauverhandlung – Bescheid mit Auflagen abwarten
5. Auftrag vergeben und Bautätigkeit durchführen
6. ALSAG-Beitrag ermitteln, anmelden und entrichten
7. Dokumentation führen



BEHÖRDEN

1. Bauherren in der Bauberatung informieren
2. Einreichunterlagen prüfen – § 32 Stmk. Baugesetz
3. Einbinden von technischen Sachverständigen (projektabhängig)
4. Örtliche Gegebenheiten prüfen (projektabhängig)
5. Bauverhandlung mit Lokalausweis abhalten (projektabhängig)
6. Bescheid (mit Auflagen) erstellen



PLANER

1. Bauherren beraten bzw. informieren
2. Vorerkundung
3. Einreichunterlagen im Auftrag des Bauherrn für das Ansuchen um Bewilligung aufbereiten
4. Auftragsvergabe
5. Örtliche Bauaufsicht



BAU-, ABBRUCH-, ERDBAUUNTERNEHMEN

1. Abfallwirtschaftskonzept erstellen
2. Notwendige Zwischenlager genehmigen lassen
3. Abbrucharbeiten fachgerecht ausführen
4. Baurestmassen qualitätsgesichert aufbereiten
5. Bodenaushub charakterisieren
6. Zulässige Geländeauffüllungen und technische Schüttungen vornehmen
7. ALSAG Beitrag ermitteln, anmelden und entrichten
8. Abfälle aufzeichnen / EDM



RECYCLER DEPONIEBETREIBER

1. Allgemeine Informationen zu Qualitätssicherung
2. Baurestmassen qualitätsgesichert aufbereiten
3. Nicht verwertbare Abfälle deponieren
4. Abfallübernahme und Eingangskontrolle auf der Deponie durchführen
5. Abfälle aufzeichnen / EDM
6. ALSAG-Beitrag ermitteln, anmelden und entrichten

GUT BERATEN, RICHTIG ENTSORGT



www.baurestmassen.steiermark.at

Mindestens 70 % aller anfallenden Baurestmassen müssen bis 2020 wiederverwertet werden. Ihr Baurestmassen-Beratungsscheck unterstützt Sie dabei, dieses wichtige Umweltziel im Einklang mit den EU-Rahmenrichtlinien möglichst effizient zu erreichen.

WAS?

Lassen Sie sich über diese Themen beraten und lösen Sie Ihren Beratungsscheck ein

- Flächenaushub im Straßenbau, Künettenaushub im Leitungsbau
- Einbinden von technischen Sachverständigen
- ALSAG-Gebühren
- Abbruch
- Recycling
- Abfallwirtschaftskonzept erstellen
- Sammler- und Behandlerberechtigung
- Deponieklassen
- Abfälle aufzeichnen / EDM

WIE?

So kommen Sie zu Ihrem Baurestmassen-Beratungsscheck

Als Mitglied der Landesinnung Bau haben Sie Anspruch auf einen Baurestmassen-Beratungsscheck. Er deckt bis zu 50 % der anfallenden Beratungskosten, höchstens 1000 Euro. Dazu tragen Sie im Rückmeldeformular das gewünschte Thema und Ihren Berater ein und schicken es ausgefüllt an uns. Nach der Beratung legen Sie den Zahlungsnachweis und den Beratungsbericht bei der Landesinnung Bau vor und lösen Ihren Scheck ein. Nachdem das Gremium BRM den Scheck freigegeben hat, bekommen Sie direkt Ihr Geld überwiesen.

WER?

Diese Baurestmassen-Experten stehen Ihnen als Berater zur Verfügung

ZT-Jereb, Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Jereb, Opernring 16, 8010 Graz, Tel.: 0316 837760, E-Mail: info@zt-jereb.at

Ing. Herwig Glössl, Einödstraße 37, 8600 Bruck/Mur, Tel.: 03862 53400, E-Mail: herwig.gloessler@rohrdorfer.at

RA Dr. Martin Eisenberger, LL.M., Hilmgasse 10, 8010 Graz, Tel.: 0 316 76 44 55, E-Mail: kanzlei@umweltrecht.at

Ing. Ernst Schneeberger, Seggauweg 152, 8430 Leibnitz, Tel.: 0664 39 444 88, E-Mail: schneeberger@boeko.at

Sie können auch Ihren eigenen Berater vorschlagen, den das Gremium aber erst genehmigen muss.

Bitte beachten Sie: Die Beratung kann immer nur präventiv – das heißt vor Vertragsabschluss oder Vertragserteilung – erfolgen. Für laufende Verträge oder Rechtsfälle können Sie den Scheck nicht einsetzen.

Wirtschaftskammer Steiermark
Landesinnung Bau
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
T 0316 601 487, F 0316 601 304
E baugewerbe@wkstmk.at
www.stmk.bau.or.at